

Federführender Bereich Bürgermeisterbüro			Beteiligte Bereiche			
Vorlage für Rat						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Bestimmung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum				
		02.10.2009				
Namenszeichen						
Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister			
Bearbeitungsvermerk						

Sachdarstellung:

1. Problem

Die Bestimmung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen erfolgt entsprechend der Bestimmung der Vorsitzenden (§ 58 Abs. 5 S. 6 GO NRW) entweder

- a) aufgrund einer Einigung über die Verteilung oder
- b) durch Zuteilung in der Reihenfolge der Höchstzahlen.

2. Lösung

zu a) Einigung über die Verteilung

Verfahren siehe Vorlage Nr. 176/2009.

zu b) Zuteilung in der Reihenfolge der Höchstzahlen

Verfahren siehe Vorlage Nr. 176/2009.

Die Spezialvorschriften, die für den Vorsitz im Jugendhilfeausschuss und im Wahlausschuss bestehen, gelten entsprechend für die Stellvertretung.

Die Stellvertretung im Vorsitz des Hauptausschusses wählt der Hauptausschuss aus seiner Mitte.

3. Alternativen

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Keine